**DAS WAHLRECHT DER DEUTSCHEN BUNDESTAGSWAHL**

Laut Artikel 38 des deutschen Grundgesetzes sind alle Wahlen:

Allgemein Jede Deutsche, die über das aktive Wahlrecht verfügt, darf wählen.

Unmittelbar Die Abgeordneten werden direkt, ohne jegliche Zwischeninstanz gewählt.

Frei Die Wählende darf ihre Entscheidung frei treffen.

Gleich Jede Stimme ist von gleicher Wertigkeit.

Geheim Die Wählerin muss ihre Entscheidung geheim treffen können.

Der Deutsche Bundestag wird mit dem Verfahren der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Bei diesem System wird das Verhältnis, der im Bundestag vertretenen Parteien durch die Zweitstimme bestimmt. Mit der Erststimme der WählerInnen wird nach dem Prinzip der Mehrheitswahl, die Wahlkreisabgeordnete gewählt.

Da diese Direktmandate dem durch die Zweitstimme gewählten Verhältnis angerechnet werden, bleibt die Zweitstimme für die Machtverteilung ausschlaggebend. Wählen darf jede/r mit aktivem Wahlrecht. Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag besitzen alle deutschen StaatsbürgerInnen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres dieses Recht. Auch Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, die keine deutschen StaatsbürgerInnen sind, dürfen mit Beginn des 19. Lebensjahres wählen.

Theoretisch kann ein/e Wahlberechtigte/r von der Wahl ausgeschlossen werden, wenn sie/er Grundrechte zum „Kampfe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ missbraucht. Auch von RichterInnen kann man von Wahlen ausgeschlossen werden. Alle Deutschen besitzen mit dem Erreichen der Volljährigkeit außerdem das passive Wahlrecht, können also in den Bundestag gewählt werden.

Gewinnt eine Partei mehr Direktmandate und damit Sitze im Bundestag als ihr durch die Zweitstimmen aller Wählerinnen zustehen, bezeichnet man diese zusätzlichen Mandate als Überhangmandate. Damit das gewählte Verhältnis gewahrt werden kann, erhalten die anderen Parteien so viele Ausgleichsmandate wie nötig sind. Seit einer Wahlrechtsreform im Jahr 2020 allerdings erst ab dem dritten Überhangmandat. Durch den Verlust von Zweitstimmen der CDU und der SPD bei den letzten Wahlen zum Deutschen Bundestag, kommt es von Wahl zu Wahl zu immer mehr Überhangmandaten und damit verbundenen Ausgleichsmandaten. Daraus resultiert ein immer größer werdender Bundestag.